



## NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNISVERBAND

Sachbearbeiter:

Wolfgang Müller  
Rebbergstrasse 33  
5430 Wettingen

DV NWTTV

Wettingen, 17. Juli 2009

### Antrag des Vorstands NWTTV z.Hd. der Delegiertenversammlung NWTTV

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Tischtennispielerinnen und Tischtennispieler

Zuhanden der kommenden ordentlichen DV vom 15.8.2009 stellt der VS NWTTV folgende

#### **Anträge:**

1. *Das Sportreglement des NWTTV sei wie folgt anzupassen (die vorgeschlagenen Änderungen sind durchgestrichen resp. fett geschrieben):*

#### 33.61 Aufstieg 1. Liga/NL

~~Die beiden Gruppensieger der Gruppenmeisterschaft bestreiten ein Entscheidungsspiel. Der Gewinner ist 1. Ligameister und nimmt~~ **nehmen** an den Aufstiegsspielen zur untersten NL teil.

#### 33.73 Freiwilliger Abstieg

[...]

Sind jedoch aus der unteren Liga bereits alle zweitplatzierten Mannschaften **resp. alle Teilnehmer der Aufstiegsrunde der 4. Liga** aufgestiegen und sind immer noch Aufstiegsplätze vorhanden, so steigen die bestplatzierten, sich auf einem Abstiegsplatz befindenden Mannschaften gemäss Art. 33.75 nicht aus der oberen Liga ab.

#### 80-89 Schlussbestimmungen

[...]

Nach verschiedenen Teilrevisionen wurde dieses SpR anlässlich der DV des NWTTV vom 10.2.2007 und vom 5.6.1999 totalrevidiert. Art. 33.53, Art. 33.63 und Art. 33.84 wurden an der DV vom 23.8.2007, **Art. 33.61 und 33.73 an der DV vom 15.8.2009** angepasst.

2. *Das Finanzreglement des NWTTV sei wie folgt anzupassen:*

12. Schlussbestimmungen

[...]

Nach verschiedenen Teilrevisionen wurde dieses Reglement anlässlich der DV des NWTTV vom 5. Juni 1999 totalrevidiert. Ziff. 1.7 des Anhangs wurde an der DV vom 17.6.2000 angepasst, Ziff. 1.7, 1.10, 5.1, 5.8 und Art. 4 wurden an der DV vom 9.6.2001 geändert. Formelle Anpassungen erfolgten an der DV vom 23.8.2007 **und 15.8.2009**.

Im Anhang zum Finanzreglement seien:

- die Kategorien U11 und O70 an den entsprechenden Stellen zu ergänzen

- die Ziff. 2.10 an die seit Jahren gelebte Praxis anzupassen:

2.10	Unkostenbeitrag pro Kaderspieler <b>pro Saison+Training</b>	2007.--	2007.—
------	---	---------	--------

- die von der DV STT beschlossenen Lizenzerhöhungen nachzuführen:

3.1	Aktive/O40/O50/O60/O70	113.--	105.--	8.--
3.2	<b>U11/U13/U15/U18</b>	<b>61.--</b>	<b>57.--</b>	4.--

- die Daten in Ziff. 8.4 an das Vereinsjahr anzupassen, d.h. 31.3. wird 30.6. und 30.4. wird 31.7.

### Begründung:

1. Die Reglementsanpassung zum Aufstieg von der 4. in die 3. Liga soll die Tatsache ausgleichen, dass durch die Einführung einer Aufstiegs- und einer Klassierungsrunde in der 4. Liga in der zweiten Saisonhälfte die Anzahl Gruppen, aus der Mannschaften aufsteigen können, praktisch halbiert wurde.
2. Im Übrigen handelt es sich um Nachführungen von auf Schweizer Ebene beschlossenen Anpassungen sowie um Formalitäten.